Übungsaufgabe 2

1.) Gewinnermittlung

vorläufiger JÜ	150,000.00€
bilanzielle Korrekturen	
a.) Es handelt sich teilweise um eine Auszahlung, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellt. Pflicht den wirtschaftl. auf das FJ entfallenden Teil als aRAP zu erfassen (§§ 250 Abs.1 HGB, 5 Abs. 5 EStG)	3,000.00€
b.) GWG (Wertgrenze € 800,00) dürfen (WR) gem. §6 Abs.2 EStG sofort abgeschrieben werden	120.00 € - 600.00 €
c.) betrieblich veranlasst, daher Buchung zutreffend gem. §4 Abs. 5 Nr. 1 EStG (Korrektur als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe)	- €
d.) HaBi Pflicht zur Bildung Drohverlust-Rückstellung gem. § 249 Abs. 1 HGB	- 20,000.00€
Überleitungsrechnung gem. §60 Abs. 2 EstDV	
d.) SteuBi Passivierungsverbot § 5 Abs. 4a EStG	20,000.00 €
Außerbilanzielle Korrekturen	
- steuerfreie Erträge + naBa: §4 Abs. 5 Nr.2 EStG: 30% vom Netto	600.00€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb i.S.d. §15 EStG (= Ausgangsgröße zur GewSt §7 GewStG)	153,120.00 €
2.) Ermittlung der Gewerbesteuer	
Ausgangsgröße Gewinn aus Gewerbebetrieb §15 EStG	153,120.00 €
Gewerbesteuermodifikation + Hinzurechnungen §8 GewStG - Kürzungen §9 GewSt	- € - €
Gewerbeertrag I - Freibetrag iSv §11 Abs. 1 GewStG - Abrundung iSv §11 Abs. 1 GewStG	- 24,500.00 € - 20.00 €
Gewerbeertrag II *3,5%	128,600.00€

Steuermessbetrag 4,501.00 €

* Hebesatz

	Gewerbesteuer	20,029.45 €
3.) Einkommenssteuerermittlung		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb § 15 EStG		153,120.00 €
Summe der Einkünfte		153,120.00 €
abzgl. Sonderausgaben		- 5,000.00€
zu versteuerndes Einkommen		148,120.00€
hierauf tarifliche Einkommenssteuer gem. §32a Nr. 4 EStG	53246,66	53,42 9.50€
Anrechnung der Gewerbesteuer gem. §35 EStG		17,103.80 €
	Einkommenssteuer	36,325.70 €
Gesamtsteuerbelastung		
ESt		36,325.70€
GewSt	_	20,029.45 €
		56,355.15€